

146/93

1736 März 16., Frauenfeld

A

WERBEERLAUBNIS FÜR DIE KOMPAGNIE VON JOHANN FRANZ LANDTWING,
AUSGESTELLT VOM LANDVOGT IM THURGAU, ULRICH FRANZ JOSEF
SEGESSER

"Jch Ullrich Frantz Joseph segesser von bruneckh dess innern Raths lobl.^{en} standts lucern der Zeith regier. landtvogt der landtgraffschafft obern, undt nidern thurgoüws Urkundte hiermit; demnach mir (tit) herr Hauptmann, undt statthalter Johann Frantz landtwing von lobl.^{en} standt Zug mit mehrem gezimmdt zu vernemmen gegeben, was gestalthen Er zur aufrichtung seine [Halb-]Compagnie [im Regiment Bettens in Frankreich]¹ Einige Mannschafft vonnöthen habe, mich daherogebührender maassen Ersuochendt, Jch vergünstigen wolte, dz Er nach ausweisung der von seinem löbl.^{en} standt Erhaltener Concession in meiner Ambts bothmässigkeit Recrutieren, undt werben lassen möge.

Wann mir nun besagte von lobl.^{en} standt Zug Ertheilte Concession in originale vorgewisen worden; als habe kein bedencken getragen in obbedeüthes herr Hauptmanns begehren Einzuwilligen; Gelanget dessnach an alle, undt jede, die mir amtshalber zu versprechen stehn die notification undt der befelch dahin, schon mehr Ernedtem herrn Hauptmann an seiner vorhabenden Wärbung, welche (im fahl von mir nicht widriges Einkommen würdet) fürdauren solle; keines weegss verhinderlich, sondern nöthigen fahls mit gebührender assistenz verholffen zuseyn, jedoch mit disem heithern Vorbehalth, dz seine schon mehr Ermelten herrn Hauptmans bestellende Wärber sich nicht ausserth Creützlingen [=Kreuzlingen] gegen der statt Costantz [=Konstanz] zubegeben, vill weniger mit trumenrühren noch anderm gegen besagter statt zuenähern, oder jemandt under der handt zur debouchierung der Garnison in die statt zuschickhen befüegt seyn sollen, auch, dz die auffgeworbene, Ehe, undt bevor selbe ausserth landts gefuehrt werden, mir dem landtvogt nach ausweisung der Abscheyden [u.a. der Tagsatzungen von Frauenfeld] vorgeführt, undt praesentiert werden sollen, umb damit die engagierte landtskindter in der landt Cantzley thurgoüw ordentlich Eingezeichnet, undt auffgeschriben werden können.

Jn Urkundt meines hierauff getrukhten wohladellich anerbohrnen Secret=^{ns}sigills, so beschechen ...".

Original, mit Siegel. Wohl von Johann Franz Landtwings Sohn, Johann Franz Anton Fidel **Landtwing**, nach 1748 an des letzteren Grosscousin, **Beat Fidel** Zurlauben, übergeben - AH 146, 320

146/94

1735 März 17.

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG [AN SCHULTHEISS UND RAT VON LUZERN, DEM VORORT DER KATH. ORTE] ZUHANDEN DER KATH. ORTE

"Demnach bekanter massen bereiths vor etwelchen jahren wegen Einer sonders fatalen Verhängnus nicht geringe bewegnungen und Misshelligkeiten [den Harten- und Lindenhandel der Jahre 1728 bis 1736 gemeint; in der Folge ebendieses Handels waren die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Stadt und Amt Zug am 13. Juni 1733 abgebrochen und das Bündnis mit Frankreich suspendiert worden; diese Massnahmen wurden erst am 27. November 1736 wieder rückgängig gemacht]¹ under unss leider entstanden, welche sich aber ohnangesehen der underem schein zu einfühung guter Vereinigung, ruhe und Wohlsyns gemachter Verordnungen und schlüssen, wegen ungleicher ausslegung dess mit der hohen Cron Franckhreich in a.º 1715. errichteten [Sonder-]Punds [mit den kath. Orten] nit allein nicht verminderet, sonderen jimmer weitheren fuess genommen; So dass auch die freündt Eydtgnössisch= und Wohlmeinende Vorstellungen und erinnerungen, so Jhr U.G.L.A.E. und übrige lobl. Cathol. orth theils durch Jhre in a.º 1731 auff der Jahrrechnungs tagsatzung [vom 2. bis 30. Juli] zu Baden² geweste Ehrenmittel [- Luzern war damals durch Franz Ludwig **Pfyffer** und Anton Leodegar **Keller** vertreten -], und theils durch dass an unss under dem 17.^{ten} ... [September] ersagten Jahrs Erlasene Schreiben Vermittels Vertraut=Eydtgn.^r ausslegung und Eröffnung dess wahrhaftten Verstands jnsonderheit dess 4. und 5.^{ten} articuls dess 1715.^{ner} Punds³ zu unseren handen abgeben zulassen beliebt, den erwünschten effect nit erreichen mögen, weilen damahlen solche wohlmeinende Eröffnung und gute Meinungen so widrig und hinderlistig aussgelegt und dardurch unser gemeine burger [der Stadt Zug] und Landtman [=Dorfgenossen von Aegeri, Menzingen und Baar] auff den jrrweg und widrige Meinung verleithet und gebracht worden; Einfolglich dises unsere geschäft, welches bewuster massen, auff ged.^r Jahrrechnung in Baden anno 1731. durch der lobl. Cathol. orththen HH.ⁿ